



POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Nord
N/MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK232-StVB
Grundstraße 6
20257 Hamburg
Telefon +49 40 [REDACTED]
Fax +49 40 427 [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]
109
Datum 15.03.2023
Aktenzeichen **023/8V/0179873/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kellerbleek / Lokstedter Damm Erweiterung der Tempo-30-Zone

1 Anordnung

Das PK232-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Kellerbleek / Lokstedter Damm

folgendes an:

Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen: 1 x VZ 274.1, 1 x VZ 274.2 Lokstedter Damm / Gert-Marcus-Straße
Entfernen: 1 x VZ 274.1, 1 x VZ 274.2 Gert-Marcus-Straße vor der dortigen Kurve (zweimal)
Aufbau: 1 x VZ 274.1, 2 x VZ 274.2 Kellerbleek
Entfernen: 1 x VZ 274-30 Kellerbleek

gemäß beiliegendem Verkehrszeichenplan und Anlage Fotos.

3 Begründung

Auf Grundlage des B-Plans Groß Borstel 25 wurde mit der Gert-Marcus-Straße (Hamburg-Nord) ein Wohngebiet erschlossen. Dieses war vorher ein Gewerbegebiet (Betriebsgeländer DB). Das neu erschlossene Wohngebiet wurde als Tempo-30-Zone bereits eingerichtet.

Direkt nördlich der Einmündung Lokstedter Damm/Gert-Marcus-Straße beginnt die Tempo-30-Zone des Lokstedter Damms (Hamburg-Nord) in Richtung Norden.

Dazukommend ist südlich der Brücke in der Straße Kellerbleek (Eimsbüttel) Tempo 30 als Strecke angeordnet. An den Einmündungen Lokstedter Damm / Bei der Pulvermühle und Lokstedter Damm/Gert-Marcus-Straße gilt bereits die Vorfahrtsregelung Rechts-Vor-Links.

Bei dem in der Straße Bei der Pulvermühle ansässigen Gewerbegebiet handelt es sich um Kleinstgewerbe mit geringer Anlieferung und widerspricht daher nicht den Anforderungen der VwV-StVO in Bezug auf eine Tempo-30-Zone.

Um hier eine klarere Regelung zu schaffen und auch die Straßenabschnitte Bei der Pulvermühle 1- 7a sowie Gert-Marcus-Straße 2a-2e mit einzubeziehen wird die Tempo-30-Zone in Richtung Süden erweitert. Hierzu erfolgte eine Abstimmung zwischen N/MR 2, E/MR 2 und BVM/VE.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die Anordnung ist zwischen N/MR 2 und E/MR2 dahingehend abzusprechen, dass in jedem Fall eine zeitgleiche Aufstellung und Abbau der VZ erfolgt.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED]

Anlage(n)

- 1 Verkehrszeichenplan
- 1 Anlage Fotos

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK232-StVB am 15.03.2023 unter dem Aktenzeichen **023/8V/0179873/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift